

Liebe Eltern, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler,

wie Sie der Presse entnehmen konnten, werden Selbsttests an Schulen in Niedersachsen nun Pflicht. Sie werden möglichst zweimal pro Woche ZU HAUSE vor dem Präsenzunterricht durchgeführt, wenn die Anzahl der Test-Kits nicht ausreicht, einmal pro Woche. Da Sie die Tests für Ihre Kinder zunächst bekommen müssen, ist für den kommenden **Montag, 12.04.2021**, ein **Abholtag** eingerichtet worden, an dem **KEIN UNTERRICHT** stattfindet, es werden auch keine Aufgaben gestellt.

Die vom Kultusministerium geschickten Eltern- und Schülerbriefe sowie das zugehörige Dokument „Testpflicht_Elterninfo“ finden Sie und findet Ihr auf IServ unter Dokumente / Bekanntmachungen / 1_Selbsttests. Darin finden Sie die Informationen, die für alle Schulen gelten, und auch diese E-Mail (Elterninfo_Selbsttests_ASS).

Der Link: <https://ass-nienburg-i.de/iserv/file.html/UHVibGjLzFfU2VsYnN0dGVzdHM=>

Wie kommen die Tests zu Ihnen und Euch nach Hause?

Für die verschiedenen Jahrgänge sind Zeitfenster eingerichtet, in denen zwei Test-Kits pro Schülerin bzw. Schüler abgeholt werden müssen. Diese Zeiten sind getrennt nach Gruppe A und Gruppe B. Ein **Ausweichtermin NUR** für den Fall, dass der morgendliche bzw. vormittägliche Termin keinesfalls eingehalten werden kann, ist vorgesehen. In diesem Fall müssen die Test-Kits an der Friedrichstraße, Eingang Albrechtstraße in der Pausenhalle abgeholt werden. Der Zeit- und Raumplan wird auf IServ unter Dokumente / Bekanntmachungen / 1_Selbsttests eingestellt.

Es spielt keine Rolle, ob die Schülerin oder der Schüler selbst oder eine erziehungsberechtigte Person die Test-Kits abholt. Die Schule wird durch den jeweiligen Jahrgangseingang betreten, Mund-Nase-Bedeckung ist auf dem Hof und im Gebäude Pflicht, Abstände sind einzuhalten, Desinfektion der Hände bitte nicht vergessen. Man begibt sich auf direktem Weg zum angegebenen Raum, holt dort die Test-Kits ab, quittiert den Empfang per Unterschrift und verlässt das Gebäude umgehend wieder. Wenn in einer Klasse mehrere Personen gleichzeitig anwesend sind, wird für die Wartezeit ein Sitzplatz unter Einhaltung der Abstände eingenommen.

Damit sich möglichst wenig Menschen begegnen, um möglichst wenig Busfahrten zu provozieren und Sie als Eltern insgesamt mit möglichst wenigen Fahrten zu belasten, bitten wir **dringend** darum, sich abzusprechen und **Test-Kits für mehrere Personen** mitzunehmen. Das geschieht bitte unbedingt bei Geschwistern, aber möglichst häufig auch für in der Nähe wohnende Mitschülerinnen und Mitschüler aus der eigenen oder auch aus anderen Klassen. Wenn die Mitnahme andere Klassen betrifft, können Sie das Unterschreiben schon zu Hause vorbereiten, indem Sie das Blatt „Bestätigung_Mitnahme_für_andere“ zu Hause ausdrucken und passend ausfüllen, wenn Sie die Möglichkeit dazu haben. Das gilt für Euch Schülerinnen und Schüler natürlich genauso. Durch die Mitnahme für andere verpflichtet man sich, die Test-Kits an die jeweiligen Empfänger noch an demselben Tag weiterzugeben.

Bitte bringen Sie nach Möglichkeit bereits zur Abholung die Bestätigung mit oder geben Sie sie Ihrem Kind mit, dass Sie die **Testpflicht zur Kenntnis** genommen haben. Anderenfalls wird diese Bestätigung bei Vorlage des Laufzettels am Dienstag (Gruppe A) bzw. am Donnerstag (Gruppe B) bei der Lehrkraft abgegeben. Die Kenntnisnahme ist dem Blatt „Testpflicht_Elterninfo“ angehängt. Sollte es keine Möglichkeit geben, das Blatt selbst auszudrucken, kann IM AUSNAHMEFALL mit der Klassenleitung ein anderer Weg der Abgabe vereinbart werden.

Wie und wann läuft das Testen ab?

Gruppe A: Getestet wird in der nächsten Woche am **Dienstag, dem 13.04.2021**, und in der übernächsten Woche am **Donnerstag, dem 22.04.2021**, siehe auch Vertretungsplan.

Gruppe B: Getestet wird in der nächsten Woche am **Donnerstag, dem 15.04.2021**, und in der übernächsten Woche am **Montag, dem 19.04.2021**, siehe auch Vertretungsplan.

Getestet wird morgens vor der Schule. Da die Wartezeit bis zum Ablesen etwa 15 Minuten beträgt, wird am besten gleich nach dem Aufstehen getestet. Eine Anleitung ist auf der Verpackung abgebildet, wir stellen außerdem unter Bekanntmachungen / 1_Selbsttests bis zum Wochenende ein Dokument und mindestens ein Video als Unterstützung bereit. Ein Elternteil **unterschreibt** auf dem **Laufzettel**, den wir mit den Test-Kits mitgeben, dass der Test erfolgt und negativ ausgefallen ist. Die Schülerin bzw. der Schüler bringt den Laufzettel in die Schule mit und legt ihn dort der Lehrkraft in ihrer / seiner ersten Unterrichtsstunde vor. Bei Verlust kann ein neuer Laufzettel von IServ heruntergeladen werden.

Sollte der **Test positiv** ausfallen, muss die Schule umgehend informiert werden. Die Schülerin oder der Schüler muss zu Hause bleiben (in Selbstquarantäne), ein PCR-Test muss zur Abklärung durchgeführt werden. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Dokument „Testpflicht_Elterninfo“.

Um ein **Vergessen** des Laufzettels möglichst auszuschließen, empfiehlt es sich, ihn gleich nach Eintrag mit dem Handy zu fotografieren, sofern die Schülerin, der Schüler ihr bzw. sein Handy ohnehin zur Schule mitnimmt. Ohne negativ ausgefallenen Test darf eine Schülerin, ein Schüler bis zum nächsten Test-Tag **NICHT AM PRÄSENZUNTERRICHT TEILNEHMEN**. Also, liebe Schülerinnen und Schüler: Sorgfältig damit umgehen und nicht vergessen! Für den absoluten Ausnahmefall, dass der Test oder die Bescheinigung über den erfolgten Test vergessen worden sind, kann sich die Schülerin, der Schüler in der Schule einmalig selbst testen. Dazu begibt sie oder er sich im entsprechenden Gebäude direkt in die Cafeteria. Sollte der Test positiv ausfallen, muss die betroffene Person sofort abgeholt werden.

Weitere Tests werden nach den jeweiligen Lieferungen in der Schule im Unterricht ausgeteilt. Solange wir nicht mehr Tests pro Woche erhalten, testen sich die Schülerinnen und Schüler ab dem 26.04.2021 montags und donnerstags, sofern sie Präsenzunterricht haben. Lehrkräfte und Bedienstete testen sich grundsätzlich montags und donnerstags.

Was passiert, wenn Sie mit dem Testen nicht einverstanden sind?

Für diesen Ausnahmefall kann für den Schüler, die Schülerin durch die Erziehungsberechtigten ein Antrag auf Befreiung von der Präsenzpflcht gestellt werden. Die Vorlage finden Sie ebenfalls unter Bekanntmachungen / 1_Selbsttests auf IServ. Die Befreiung gilt dann solange, wie die Testpflicht besteht, das Ministerium eine andere Regelung anordnet oder doch getestet wird. Die Befreiung von der Präsenzpflcht gilt dann allerdings **NICHT** für Klassenarbeiten und Klausuren.

Ich hoffe, dass wir es so mit vereinten Kräften schaffen, die Test-Kits gefahrlos und kontaktarm zu verteilen und möglichst viel Präsenzunterricht bei größtmöglicher Sicherheit für alle Beteiligten durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Gudrun Gronewold

Stellv. Schulleiterin